

zu Johannes von Salisbury (S. 107–145) und *Ludger Honnefelder* zu Johannes Duns Scotus (S. 249–264) einschlägige Forschungserkenntnisse zum theoretischen Ansatz des Freiheitsbegriffs ein. Eine sprachgeschichtliche Analyse zum volkssprachigen Bedeutungsspektrum »Freiheit« im frühen Mittelalter bieten die Ausführungen von *Gabriele von Olberg* (S. 85–105).

Vom Bezugsfeld Ketzerei her versucht sich *Alexander Patschovsky* der mittelalterlichen Freiheit als politisch-sozialer Kategorie zu nähern (S. 265–286). Er verfolgt die »Häresie des freien Geistes«, die Sekte der Begarden und Beginen, in Zusammenschau mit der rechtgläubigen Mystik des 13. und 14. Jahrhunderts und erkennt in der hier implizierten Teilhabe an der göttlichen Freiheit das gemeinsame höchste Ziel – die Frage nach einer spezifischen Freiheit von Ketzern wird damit obsolet. Die Beziehung zwischen Mobilität und Freiheit, der sich die anregende Darstellung von *Ludwig Schmugge* widmet (S. 307–324), wird schwerpunktartig anhand der freiheitsfördernden Mobilität bei Siedlern, Pilgern und Kreuzfahrern verdeutlicht: Die sogenannte Ostsidlung, die Reconquista und die Walser-Bewegung stehen für den Erwerb von Freiheitsprivilegien durch Mobilität zum Zwecke der Siedlung; das hoch- und spätmittelalterliche Pilgerwesen für die Befreiung von alltäglichen Zwängen mit Hilfe der Privilegien des »peregrinus«; die Kreuzfahrerstaaten gleichsam für beides. Schmugge zeigt damit gleichzeitig auf, daß in der Regel nur die kirchlich oder herrschaftlich geschützte Mobilität im Mittelalter freiheitsfördernd gewirkt hat.

Mit der Freiheit als Forderung bäuerlichen Widerstandes beschäftigen sich die Beiträge von *Rolf Köhn* für das 11. bis 13. Jahrhundert (S. 325–387) und *František Graus* für das Spätmittelalter (S. 409–433). Nach den Ergebnissen von Köhn war »libertas« in diesem Zusammenhang zunächst »kein fest umrissener, konsistenter Begriff, sondern eine mehrfach geschichtete und unterschiedlich ausgerichtete Vorstellung« (S. 382): Persönliche Privilegien und korporative Freiheitsrechte dominierten im Einzelfall diese Vorstellungen, sozial motivierte, naturrechtlich begründete Freiheitsforderungen treten erst im späten Mittelalter hinzu. Der Freiheitsgedanke bleibt hier mit dem Ideal der ursprünglichen Gleichheit verbunden und wird im bäuerlichen Umfeld in erster Linie als »Schlachtruf gegen weitere Verunfreiung« (S. 433) laut. Politische Freiheitsforderungen werden hingegen in den Städten formuliert, wie etwa *Elsbet Orth* für Frankfurt ausführt (S. 435–460). Mit den bürgerlichen Freiheitsrechten setzen sich auch die Ausführungen von *Knut Schulz* auseinander (S. 461–484), *Hagen Keller* beschreibt die Aufhebung der Hörigkeit in italienischen Kommunen des 13. Jahrhunderts, und *Bernhard Diestelkamp* stellt die individuelle Freiheit des Bürgers der kommunalen Freiheit der Stadt gegenüber (S. 485–510).

Der Band bietet also ein facettenreiches Bild der abendländischen Freiheit im Mittelalter, das in durchweg einschlägigen Beiträgen das interdisziplinäre Bemühen um einen »umfassenden Zugriff« zu dieser Thematik zeigt. Auch wenn der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit nur sporadisch hervortritt, ist hiermit eine neue Forschungsgrundlage für eine zentrale Fragestellung der Mediaevistik hergestellt, die eine weitreichende Rezeption erwarten darf und dadurch bereits zu weiterer interdisziplinärer Forschung auffordert.

Peter Rückert

WILFRIED HARTMANN: Der Investiturstreit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 21). München: Oldenbourg 1993. 152 S. Kart. DM 29,80. Geb. DM 68,-.

Enzyklopädische Werke sind gemeinhin keine aufregende Lektüre, können es ihrer Natur nach auch nicht sein, wollen sie doch eine Zusammenfassung des gegenwärtigen Wissens- und Forschungsstandes sein. Diesen Zweck erfüllt der vorliegende Band 21 aus Oldenbourgs Enzyklopädie deutscher Geschichte durchaus. Er bietet dem Leser im ersten darstellenden Teil eine kompakte Information über die Auseinandersetzungen zwischen Königtum und Kirche, die als Investiturstreit bezeichnet werden. Weil aber damit nicht das ganze Spektrum der Wirklichkeit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfaßt wird, gibt der Autor darüber hinaus einen knappen Abriss der strukturellen Veränderungen, die in dieser Zeit die Kirche, die Reichsverfassung, die Gesellschaft, die Bildung und die Wissenschaft erfaßten. So entsteht vom 11. Jahrhundert das Bild einer »Wendezeit, in der sich eine ganze Reihe von folgenschweren Veränderungen ankündigten« (S. 1).

Im zweiten Teil wird die aktuelle Forschungslage dargelegt und erörtert, wobei die Aufschlüsselung in einzelne Problembereiche, wie Quellenausgaben, Personen, Ereignisse und Probleme oder die in Teil 1 angesprochenen Strukturen im Wandel, den Zugriff sehr erleichtert.

Der dritte Teil bietet ein Verzeichnis der Quellen und der Literatur zum Thema sowie ein Register der Autoren, Namen und Sachen. Am Schluß des Buches findet sich eine Liste der knapp 100 Bände, die diese

Enzyklopädie einmal umfassen soll, wobei erfreulich ist, daß, wie der Herausgeber Lothar Gall sagt, »Geschichte in einem umfassenden Sinn verstanden wird« (S. V) und deshalb auch die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur des Alltags und der Mentalitäten mit eigenen Themenbänden bedacht werden.

*Josef Buck*

HEINZ THOMAS: Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzler. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet; Graz u. a.: Verlag Styria 1993. 413 S., 16 s/w-Bildseiten. Geb. DM 59,-.

Der Verfasser der hier anzuzeigenden, mit profunder Sachkenntnis gerade auch für ein breiteres Publikum (daher ohne Anmerkungen) geschriebenen Biographie, Ordinarius für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Bonn, Verfasser auch einer Deutschen Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500 (Stuttgart 1983), hat mit Nachdruck seine Aufgabe von vornherein fest umschrieben: Er »will zunächst einmal durch die Nachzeichnung der Ereignisgeschichte die bisher üblichen Urteilmuster in Frage stellen« (Vorwort S. 10). Denn die Gestalt Ludwigs IV., des Bayern aus dem Haus Wittelsbach, stand in der Historiographie seit jeher im Schatten seines »Todfeindes« und Nachfolgers Karl IV., »der mit seiner Autobiographie selbst maßgeblich dafür sorgte, daß des Bayern Ende und seine eigenen Anfänge in der von ihm gewünschten Weise gesehen und beurteilt wurden und noch immer werden.« Denn weil Ludwig »keine Universität gegründet und auch keine Autobiographie geschrieben hat, wurde die Zeit des Konflikts zwischen ihm und Karl, die bereits 1339 einsetzte, mehr oder weniger unbewußt nach den von Karl vorgegebenen Urteilmustern geschrieben. Danach war dieser ein von Gott auserkorener Herrscher, der einem von Gott verworfenen und dem Untergang geweihten Frevler mannhaft entgegentritt und dessen Mißherrschaft das verdiente Ende setzt (...) Vor dem Topos des auserwählten, gerechten, weitsichtigen, friedliebenden, frommen und europäischen Staatsmannes Karl gerät das Bild des Bayern dann gelegentlich zur Karikatur eines engstirnigen Nationalisten und Prinzipienreiters, eines verlogenen und hinterhältigen Gauners, eines kriegslüsternten Maulhelden, der den großen, europäischen Aufgaben seiner Zeit oder gar der »Krise des Spätmittelalters« in keiner Weise gewachsen war und es so auch nicht verstand, das Reich einem von ihm gewünschten Nachfolger zu hinterlassen« (S. 9f.).

Es ist dem Verfasser in beeindruckender Weise gelungen, aufgrund der gedruckten Quellen und der »als wertvoller Leitfaden« benutzten umfangreichen Sekundärliteratur (S. 398–407) das von vielen Verfärbungen entstellte Bild des Bayern mit geradezu liebevoller Behutsamkeit »sine ira ac studio« freizulegen, was die Bilanz der Persönlichkeit und Herrschaft Ludwigs, des auch bedeutenden Förderers des Handels und herausragenden Mäzens der deutschen Literatur seiner Zeit, im Schlußkapitel »Daz was doch ein Beier!« (S. 384–391) sinnfällig belegt.

Im Mittelpunkt des Werkes stehen Person und Politik Ludwigs des Bayern, wobei auch die fiskalische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung stets Berücksichtigung findet. In der minutiös nachgezeichneten politischen Geschichte ging es bekanntlich um Grundfragen des Verhältnisses der weltlichen zur geistlichen Gewalt, von Staat und Kirche, Macht und Recht. Diese Auseinandersetzung wurde ausgetragen zwischen dem am 20. Oktober 1314 zu Frankfurt gegen den Habsburger Friedrich den Schönen zum deutschen König gewählten, am darauffolgenden 25. November in Aachen gekrönten Ludwig und den Päpsten in Avignon seit Johannes XXII. (1316–1334). Politisch bildeten die gespaltene Wahl Ludwigs nach dem Tod Kaiser Heinrichs VII., der päpstliche Anspruch auf Prüfung und Entscheidung sowie die Reichsrechte in Italien den Ausgangspunkt und Hintergrund. Dazu kam die Verschränkung mit der kühnsten Staatstheorie des ganzen Mittelalters, ausgesprochen im »Defensor pacis« des gelehrten Marsilius von Padua (1324), und mit dem schweren Armutsstreit im Franziskanerorden.

Das letzte große, mit aller Härte und Maßlosigkeit auf beiden Seiten geführte Ringen zwischen Papsttum und Kaisertum des Mittelalters begann um die Reichsrechte in Italien. Im sogenannten ersten »Prozeß« wurde Ludwig vom Papst aufgefordert, innerhalb von drei Monaten die Reichsregierung niederzulegen; er habe sich Königstitel und die Regierung des König- und Kaiserreiches anmaßt. Nach Ablauf der Frist – ohne Erfüllung der päpstlichen Forderung – sprach Johannes XXII. am 23. März 1324 über Ludwig die Exkommunikation aus. Dieser beantwortete die Verhängung des Bannes mit der Appellation von Sachsenhausen (22. Mai 1324), in der unter dem Einfluß franziskanischer Kreise um Ordensgeneral Michael von Cesena, die sich Ludwig dem Bayern anschlossen, der Papst als Häretiker beschuldigt und damit die Rechtmäßigkeit des Pontifikates bestritten wurde. Die päpstliche Antwort darauf war der »Prozeß« vom 11. Juli 1324, durch den Ludwig aller seiner Rechte an Reich und Kaisertum